

## **Neues Unternehmensgesetzbuch wertet kleine Betriebe auf**

### ***Neues Unternehmensgesetzbuch ermöglicht auch nicht eintragungspflichtigen Unternehmen den Eintrag ins Firmenbuch.***

Seit 1. Jänner 2007 ermöglicht das neue UGB auch nichteintragungspflichtigen Unternehmen die Möglichkeit, sich ins Firmenbuch eintragen zu können. Mit diesem Schritt dürfen unter anderem werblich nutzbare Firmenbezeichnungen verwendet werden. Der neue Firmenzusatz "eU" (eingetragenes Unternehmen) signalisiert der Öffentlichkeit, dass es sich um einen echten Unternehmer handelt. Womit der Unternehmer Max König künftig z.B. als "Kundenkönig eU" firmieren könnte. Dies wiederum ist bei öffentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben von Vorteil, weil man als echtes Unternehmen mit allen Rechten und Pflichten auftritt. Bei Eintragung sind Personen-, Sach- oder Fantasienamen zulässig. Für jede Art der Öffentlichkeitsarbeit ist eine kreative Namensgebung von Vorteil, bspw. für den weltweiten Auftritt im Internet mittels des Domainnames.

"Gerade Jungunternehmern und Kleinbetrieben, die nicht verpflichtet sind, sich in das Firmenbuch einzutragen, bietet das neue Gesetz einige Verbesserungen", erläutert dazu Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender der D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtenschutzversicherungs-AG.

Vorteile sieht Kronsteiner auch im Umstand, dass mit der Eintragung ins Firmenbuch nun auch bisher nicht nutzbare Rechtsmittel für KMUs anwendbar werden. So können zB durch die Nutzung von AGBs Rechtskonflikte im Vorhinein entschärft werden. Über die anfallenden Kosten existieren laut Kronsteiner ebenfalls Erfahrungswerte: "Die Prüfung bzw. Aktualisierung vorhandener AGBs bewegt sich in einer Größenordnung von rund 500 Euro. Die Erstellung neuer AGBs kostet über Rechtsanwalts-Partner der D.A.S. rund 1.000 Euro." Wobei es grundsätzlich sinnvoll ist, im Vorhinein über das Honorar eine Vereinbarung zu treffen. Üblich sind Vereinbarungen über einen Stunden- oder Pauschalbetrag um nicht im Nachhinein von den Kosten überrascht zu werden. Außerdem ist die Höhe der Anwaltskosten abhängig z.B. Jahresumsatz des Unternehmens. Auch über die dabei anfallenden Kosten kann Kronsteiner Erfahrungswerte vermitteln: "Eine einfache Eintragung kostet mit mäßigen Gebühren und Anwaltskosten etwa 1.000 bis 2.000 Euro. Bei einem Unternehmen mit einem Umsatz von rund 400.000 Euro p.a. bei dem auch ein Gesellschaftsvertrag eingetragen wird, fallen Kosten von rund 6.000 bis 8.000 Euro an."